



Vorlage Nr.: KTB/361		23.05.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss		12.06.2006	6
Kreistag		12.06.2006	6

Änderung des Kreisnamens

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Änderung des Namens des Kreises Recklinghausen einzuleiten.

Der Kreis Recklinghausen soll zukünftig den Namen

_____ tragen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat gemäß § 12 KrO NRW das Recht, den Namen des Kreises mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder zu ändern. Die Änderung des Kreisnamens bedarf der Genehmigung des Innenministeriums. Nach der Genehmigung durch den Innenminister ist die Hauptsatzung des Kreises in § 1 um einen neuen Absatz 1 – Name des Kreises – zu ergänzen.

Nachdem der Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion Lothar Hegemann im November vergangenen Jahres in der Presse den Vorschlag gemacht hatte, den Kreis unter Verwendung des Begriffs „Vest“ umzubenennen, befasste sich der Ältestenrat mit dieser Frage. Dabei bestand weitgehende Übereinstimmung, den Namen des Kreises Recklinghausen zu ändern.

Anlass für den Vorschlag, den Namen des Kreises zu ändern, ist die Tatsache, dass neun der zehn Städte im Kreis Recklinghausen im Kreisnamen keinen gemeinsamen Identifikationsbegriff sehen, sondern eine ungewollte „Gleichsetzung“ mit der Kreisstadt Recklinghausen in Folge der Kommunalreform 1975/76. Alle Städte im Kreis Recklinghausen bieten auf Grund ihrer Größe ihren Bürgerinnen und Bürgern jedoch eigene Identifikationsmöglichkeiten und verfügen über ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Andererseits ist es in der heutigen Zeit unerlässlich, als Region in Politik und Marketing gemeinschaftlich aufzutreten, um die notwendige Aufmerksamkeit zu erreichen. Ein gemeinsames Auftreten kann nur unter einer gemeinsamen „Marke“ erfolgreich sein, die mit dem Kreisnamen in Verbindung stehen sollte. Ein Kreisname, der von den kreisangehörigen Städten nicht als verbindend angesehen wird, ist insofern untauglich.

Die Kreise Neuss und Wesel haben aus gleichen Gründen in jüngster Zeit ihre Namen geändert in „Rhein-Kreis Neuss“ und „Niederrhein-Kreis Wesel“. Dabei haben sie an geographische bzw. regionale Begriffe angeknüpft, die überregional und teilweise übernational Assoziationen auslösen und zum anderen den eigenen Bürgerinnen und Bürgern vom Heimatgefühl her entgegen kommen.

Für den Kreis Recklinghausen bietet sich keine geographische oder historische Bezeichnung an, die alle zehn kreisangehörigen Städte gleichermaßen umfasst. Mit Ausnahme der Städte Castrop-Rauxel, Gladbeck und Haltern am See liegen jedoch alle kreisangehörigen Städte im Gebiet der historischen, rund achthundert Jahre lang existierenden Verwaltungsexklave der Kölner Erzbischöfe, die unter dem Namen „Vest Recklinghausen“ bekannt war.

An diesen Begriff knüpfen noch heute, 200 Jahre nach Auflösung des Vestes, viele Unternehmen bewusst an: Als jüngstes, aber sehr bedeutendes Mitglied der Vest-Namensträger sei hier die Sparkasse Vest Recklinghausen genannt, die sich ihren Namen nach der Verschmelzung von Kreissparkasse mit einigen städtischen Sparkassen gegeben hat.

Auch wenn nicht alle Bürgerinnen und Bürger und alle kreisangehörigen Städte ihre historischen Wurzeln im Vest Recklinghausen kennen bzw. haben, bietet sich bei der Namensänderung des Kreises Recklinghausen dennoch ein Rückgriff auf die Geschichte an, da das Vest Recklinghausen historisch einen Großteil des Kreisgebietes geprägt hat.

Heimatgefühl und Identifikation machen sich bekanntlich an Lebensumwelt und Geschichte fest. Beide Aspekte werden hier – größtenteils – erfüllt.

Für eine Namensänderung des Kreises Recklinghausen bieten sich nach bisherigem Diskussionsstand folgende Varianten an:

Kreis Vest Recklinghausen
Vestischer Kreis
Vestischer Kreis Recklinghausen

Die mit der Namensänderung verbundenen Kosten können derzeit nur geschätzt werden. Sie liegen im unteren fünfstelligen Bereich und beziehen sich auf die Neugestaltung von Objekten und Dokumenten, die mit dem Kreisnamen verbunden sind. Die Kosten fallen im Wesentlichen deshalb auch nicht als Sonderausgaben zusätzlich an, sondern sind aus den vorhandenen Haushaltsmitteln zu decken.